

gänglich waren. Gegen Wencks Annahme, in H.P. seien verlorene Annalen des Erfurter Marienstifts verwertet, verhält sich Holder-Egger ablehnend, und in der That können einige der von Wenck dafür angezogenen Stellen der H.P. lediglich aus dem L.C. abgeleitet werden. Indes der Zusatz, mit dem H.P. c. 27 eine auch in anderen Erfurter Quellen vorliegende Notiz über den Unglücksfall des Jahres 1184 versieht¹⁾, weist doch auf das dortige Marienstift als Entstehungsort hin und ebenso die ganze thüringische Urgeschichte, wie sie im L.C. und in H.P. samt deren Ableitungen geboten wird: neben der Gründung der Stadt und des Marienstifts (c. 6) wird in c. 10 die Uebertragung des Herzogtums auf den Erzbischof von Mainz und die durch diesen behufs der Landesverteidigung bewirkte Ansiedelung und Belehnung des Adels berichtet, „das lebhafteste Interesse für Mainz ist aber bei keinem anderen Geistlichen so selbstverständlich als bei dem Stiftsangehörigen der Marienkirche“²⁾. Und in Annalen des Erfurter Marienstifts könnten die jedes Ursprungsmerkmals und auch der Jahresangabe entbehrenden Notizen über die Belagerung des Schlosses Orlamünde durch Heinrich VI. und über die gleichzeitige Wasserarmut der Unstrut

Chronik entlehnt, aber nicht durch L.C. vermittelt sein kann. Vgl. Anhang. — Auf die von Wesemann im Progr. der höh. Bürgerschule zu Löwenberg 1879, S. 24 hervorgehobene merkwürdige Uebereinstimmung zwischen der Magdeburger Schöppenchronik und H.P. c. 2 betreffs der angeblich von Caesar erbauten Burgen Kiffhausen und Eilenburg ist Holder-Egger nicht eingegangen.

1) S.P. 41 (zu 1184) *Heinricus rex . . . pacem reformare studens dum in cenaculo vallatus multis resideret, repente pavimento disrupto plures in cloacam subtus latitantem ceciderunt.* H.P. c. 27 (zu 1186) *cum de pace tractarent in cenaculo canonicorum beate Marie virginis, ubi nunc est dormitorium, pavimento repente disrupto multi nobiles in cloacam ceciderunt.* Die hervorgehobenen Worte auch in K (nicht jedoch in H.E. 389, wo der Vorgang zu 1184 berichtet wird) und angedeutet bei Rothe c. 385: *zu unser frawen uf eyne witen huse.*

2) Wenck, N.A. X, 133.